



# FÖRDERMÖGLICHKEIT VON PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER

## 1. INVESTITIONSZUSCHÜSSE FÜR PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

Bei Investitionszuschüssen handelt sich um einen einmaligen Zuschuss zur PV- sowie Stromspeicheranlage. Bei PV-Anlagen wird jedes einzelne kW<sub>p</sub>, bei Stromspeichern wird jede einzelne kWh, mit einem bestimmten Fördersatz (€/kW<sub>p</sub> bzw. €/kWh) unterstützt.

### GEFÖRDERT WERDEN

- PV-Neuanlagen/Erweiterungen bis zu 1.000 kW<sub>p</sub>
- Stromspeicher bis 50 kW<sub>p</sub> (mind. 0,5 kWh/kW<sub>p</sub>)

### ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

### FÖRDERHÖHE

- Die für den jeweiligen Fördercall geltenden fixen bzw. höchstzulässigen Fördersätze wurden wie folgt festgelegt:
  - PV-Kategorie A (bis 10 kW<sub>p</sub>): **195 €/kW<sub>p</sub>**
  - PV-Kategorie B (< 10 bis 20 kW<sub>p</sub>): **185 €/kW<sub>p</sub>**
  - PV-Kategorie C (< 20 bis 100 kW<sub>p</sub>): **150 €/kW<sub>p</sub>** (maximal)
  - PV-Kategorie D (< 100 bis 1.000 kW<sub>p</sub>): **140 €/kW<sub>p</sub>** (maximal)
  - Stromspeicher: **200 €/kWh** (Förderung des Stromspeichers nur in Kombination mit einer neu errichteten oder erweiterten PV-Anlage)

### LAUFZEIT

Fördercall 1:  
Kategorie A, B, C und  
D: 15.04.2024 bis  
29.04.2024

Fördercall 2:  
Kategorie A, B, C und  
D: 12.06.2024 bis  
26.06.2024

Fördercall 3:  
Kategorie A, B, C und  
D: 07.10.2024 bis  
21.10.2024

### ANTRAGSTELLUNG

- Die Antragstellung erfolgt während der laufenden Fördercalls im [EAG-Förderportal](#). Die Projekterfassung ist ganzjährig möglich! Das Projekt kann während des Fördercalls dann zu einem Antrag eingereicht werden.



- **NEU:** Erstmalige Anträge auf Förderung durch Investitionszuschuss sind jedenfalls **VOR** der Inbetriebnahme der zu fördernden Maßnahme einzubringen. Der Beginn der Arbeiten für die zu fördernde Maßnahme darf **nicht vor dem 21. April 2022** liegen.
- Anträge müssen innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der EAG-Förderabwicklungsstelle einlangen. Ein Antrag gilt als eingegangen, wenn er in den elektronischen Verfügungsbereich der EAG-Förderabwicklungsstelle gelangt ist.
- Förderanträge können **ausschließlich online** eingebracht werden. **Die Antragstellung via Fax, Post oder E-Mail ist nicht möglich.**

#### NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**  
T +43 5 787 66-10
- W [www.eag-abwicklungsstelle.at](http://www.eag-abwicklungsstelle.at)

## 2. LANDES-FÖRDERPROGRAMM "PV-DÄCHER" - PRÜFUNG DER TRAGFÄHIGKEIT VON BESTEHENDEN DÄCHERN FÜR DIE INSTALLATION VON NETZGEFÜHRTEN PHOTOVOLTAIKANLAGEN

#### GEFÖRDERT WERDEN

- **Statische Berechnungen:** Untersuchung des bestehenden Tragwerkes und die Ausarbeitung von einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Daches für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach.

#### FÖRDERHÖHE

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 2023/2831.

Fördersatz Land	
Basisförderung	bis zu <b>50 %</b> der förderrelevanten Kosten für Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, maximal 1.500 Euro
	bis zu <b>65 %</b> der förderrelevanten Kosten für Vereine, konfessionelle Einrichtungen, oberösterreichische Gemeinden sowie Privatpersonen, maximal 1.500 Euro
Zuschlag	Für Gemeinden, Vereine, konfessionelle Einrichtungen erhöht sich der Landesfördersatz um <b>10 %</b> , wenn die Sitzgemeinde eine <b>EGEM-Klimabündnis-Gemeinde</b> ist.

#### ANTRAGSTELLUNG

- **NACH** Durchführung der Maßnahme per E-Mail an [foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at](mailto:foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at)

#### LAUFZEIT

- 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2024 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel (es gilt das Rechnungsdatum)

#### NÄHERE INFORMATION UND WEITERE FÖRDERKRITERIEN

- **Land Oberösterreich**  
Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft | Abt. Umweltschutz  
T 0732-7720-145 01 | E [foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at](mailto:foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at)
- W [www.land-oberoesterreich.gv.at/258503](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503)



### 3. MARKTPRÄMIE FÜR DEN EINGESPEISTEN PV-STROM LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

#### GEFÖRDERT WIRD

- eingespeister Strom. Vereinfacht gesagt wird mit der Marktprämie die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktpreis einerseits und den Gestehungskosten andererseits gefördert.

#### ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

#### FÖRDERHÖHE

- Ausschreibungsverfahren

#### LAUFZEIT

#### Gebotstermine 2024

- Zu jeden Termin werden **287,5 MW<sub>p</sub>** ausgeschrieben. Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden:
  - von 30. April bis 14. Mai 2024
  - von 25. Juni bis 09. Juli 2024
  - von 03. Sept. bis 24. Sept. 2024
  - von 26. Nov. bis 10. Dez. 2024

#### Gebotstermine 2025

- Zu jeden Termin werden **175 MW<sub>p</sub>** ausgeschrieben. Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden:
  - 10. Februar 2025
  - 22. April 2025
  - 22. Juli 2025
  - 7. Oktober 2025

#### ANTRAGSTELLUNG

- **NEU:** mit Errichtung der zu fördernden PV-Anlage kann **VOR** Antragstellung (Gebotsabgabe) bereits **begonnen werden**; Beginn der Arbeiten darf jedoch nicht vor dem 01.01.2022 liegen.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gebotsabgabe) darf die PV-Anlage **noch nicht in Betrieb genommen** worden sein, unabhängig davon, ob es sich um ein Erstgebot oder ein nachfolgendes Gebot handelt
- Einbringung der Gebote für eingespeisten Strom durch die Antragsteller bei der [EAG-Förderabwicklungsstelle](#) über das EAG-Portal
- Prüfung der eingebrachten Gebote (verspätete oder unzulässige Gebote werden ausgeschieden) durch die EAG-Abwicklungsstelle
- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung, bis Ausschreibungsvolumen erschöpft ist - Veröffentlichung der Zusagen
- Abschluss eines Fördervertrages mit der EAG-Abwicklungsstelle und Abschluss eines Vertrags mit einem Stromvermarkter erforderlich
- Errichtung und Inbetriebnahme der PV-Anlage unter Beachtung der Fristen:
  - **PV-Anlage < 100 kW:** 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; zweimalige Verlängerung um bis zu 9 Monate möglich
  - **PV-Anlage > 100 kW:** 12 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich

**ACHTUNG:** Die Abgabe mehrerer Gebote für ein und dieselbe Anlage ist unzulässig

#### NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**  
T +43 5 787 66-10
- **W** [www.eag-abwicklungsstelle.at](http://www.eag-abwicklungsstelle.at)



## 4. FÖRDERAKTION „STROMSPEICHER-ANLAGEN 2024“ DES KLIMA- UND ENERGIEFONDS

### GEFÖRDERT WERDEN

- neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen bis zu einer nutzbaren Speicherkapazität von 50 kWh, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen.
- Förderfähig sind ausschließlich jene Anlagen, die ab dem 1. Jänner 2024 geliefert worden sind bzw. geliefert werden

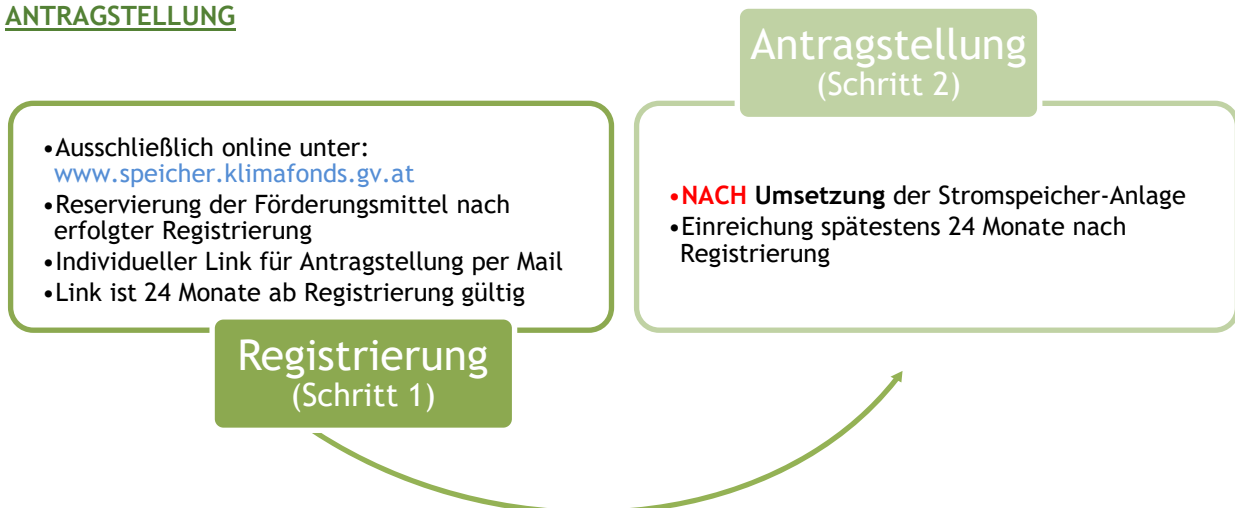
### ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

### FÖRDERHÖHE

- Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Max. 50 kWh nutzbare Speicherkapazität pro Antrag werden gefördert.
- Mindestgröße 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität, mindestens 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kW Leistung der erneuerbaren Energieanlage.
- Förderpauschale beträgt **200 Euro/kWh** nutzbarer Speicherkapazität bzw. 35 % der anerkegnbaren Investitionskosten.
- Stromspeicher-Anlagen können auch größer gebaut werden, wobei die Förderung nur bis zu den angegebenen Grenzen erfolgt.

### ANTRAGSTELLUNG



### LAUFZEIT

- Seit 10. April 2024 bis zur Ausschöpfung der vorhandenen finanziellen Mittel [www.speicher.klimafonds.gv.at](http://www.speicher.klimafonds.gv.at)

### NÄHERE INFORMATION UND WEITERE FÖRDERKRITERIEN

- **Kommalkredit Public Consulting GmbH**  
Serviceteam Speicher  
T +43 1 316 31-730 | E [speicher@kommalkredit.at](mailto:speicher@kommalkredit.at)
- W [www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2024](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2024)

**ACHTUNG:** Die Kombination der Förderaktion Investitionszuschuss, der Marktprämie und der Förderaktion „Stromspeicher-Anlagen 2024“ ist NICHT möglich. Lediglich eine Kombination aus Bundes- und Landesförderung ist zulässig (zB. Investitionszuschuss gemäß EAG und Landes-Förderprogramm "PV-Dächer"). Die Förderung mittels Marktprämie ist NICHT mit Landes- oder Gemeindeförderungen kombinierbar.

